



Hauptzollamt Heilbronn, Postfach 19 64, 74009 Heilbronn

Heilbronner Versorgungs GmbH
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

DIENSTGEBÄUDE Kastellstraße 53

74080 Heilbronn

BEARBEITET VON Herr Schönberger

TEL 07131 / 8970 - 234

FAX 07131 / 8970 - 199

E-MAIL poststelle@hzahn.bfinv.de

OFFNUNGSZEITEN Mo - Do 08:00 - 15:30

Fr 08:00 - 15:00

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank

Filiale Reutlingen

BLZ 640 000 00

Kto 640 010 00

DATUM 22.11.2012

GESCHÄFTSZEICHEN V 8215 B - B 2101
(bei Antwort bitte angeben)

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

Ihre Anmeldung vom 17.07.2006 Ihr Zeichen Bl.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

1.	Anmeldung Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).
1.2	<input type="checkbox"/> selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.
1.3	<input type="checkbox"/> Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.
Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren der Unterpositionen 2711 11 und 2711 21 der KN ¹ (§ 1a Nr. 14 EnergieStG).	
2.	Sicherheitsleistung <input type="checkbox"/> Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen. Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.
Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.	

¹ KN: Kombinierte Nomenklatur in der am 1. Januar 2002 geltenden Fassung

3. Steueranmeldung, Registrierkennzeichen für den Zahlungsverkehr und Zahlung

3.1 Sie haben von Ihrem Wahlrecht nach § 39 Abs. 2 EnergieStG, die Steuer jährlich anzumelden, durch schriftliche Erklärung Gebrauch gemacht. Über die Höhe der Vorauszahlungen erhalten Sie einen gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Ich bitte, mir die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld bis zum _____ mitzuteilen.

Geben Sie die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld in der gesetzten Frist nicht an, kann ich Sie von der jährlichen Anmeldung ausschließen.

3.2 Sie haben für Erdgas, für das in einem Monat (Veranlagungsmonat) die Steuer entstanden ist, bis zum 15. Tag des folgenden Monats eine Steueranmeldung abzugeben und die Steuer bis zum 25. Tag dieses Monats zu entrichten (§ 39 Abs. 1 EnergieStG). Der für die Steueranmeldung zu verwendende Vordruck 1103 (Energiesteueranmeldung Erdgas) steht im Internet unter www.zoll.de zur Verfügung.

Geben Sie bitte zur eindeutigen Zuordnung Ihrer Zahlung in dem dafür vorgesehenen Feld der Steueranmeldung das folgende Registrierkennzeichen an:

Feld 1	Feld 2	Feld 3	Feld 4	Feld 5	Feld 6
V E -		0 0 2 3 9 8			9 4 5 0
Abgabenart	laufende Nummer	Unternehmensnummer	Monat	Jahr	Dienststellenummer

Das Registrierkennzeichen ist wie folgt zu ergänzen:

Feld 2: Die Steueranmeldungen eines Kalenderjahres werden von Ihnen durchnummeriert.

Feld 4: Monat, für den die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsmonat). Er ist zweistellig zu bilden (z. B. Januar = 01).

Feld 5: Kalenderjahr, für das die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsjahr). Es ist vierstellig zu bilden (z. B. 2010).

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unter Angabe des Registrierkennzeichens unbar an die Zollzahlstelle des Hauptzollamts auf das oben genannte Konto.

Bitte nutzen Sie künftig die Möglichkeit, die fälligen Beträge durch Lastschrifteinzug von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen. Sie helfen damit, den Verwaltungsaufwand beider Seiten zu vermindern. Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Girokonto abgebucht. Zur Teilnahme am Lastschrifteinzug bitte ich, den beiliegenden Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“ in dreifacher Ausfertigung (je einmal für Sie, Ihre Bank und meine Zollzahlstelle) auszufüllen und mir Blatt 2 unterschrieben und mit einem Sichtvermerk Ihres Geldinstituts versehen zu übersenden. Der Vordruck 0591 steht auch im Internet unter www.zoll.de zur Verfügung.

Sie haben dem Hauptzollamt einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften erteilt. Die angemeldete Steuer wird jeweils zum gesetzlichen Fälligkeitstag von dem angegebenen Konto abgebucht.

4. Sonstige Regelungen

Hinweis zur Umstellung vom bisherigen Lastschriftverfahren auf SEPA-Zahlungen (SEPA-Single Euro Payment Area) ab dem 1. Februar 2014 zu dann europaweit geltenden einheitlichen Standards für Überweisungen und Lastschriften:

Das bisherige Abbuchungsauftragsverfahren (sogenanntes Lastschriftverfahren) wird im Rahmen der Umstellung auf die SEPA-Verfahren durch das SEPA-Firmenlastschriftverfahren ersetzt.

Bereits erteilte Ermächtigungen zur Teilnahme am Abbuchungsauftragsverfahren verlieren ab dem 1. Februar 2014 ihre Gültigkeit. Eine automatisierte Umstellung der Bankdaten auf IBAN und BIC kann aus kassentechnischen Gründen nicht erfolgen.

Sie werden hierzu noch dieses Jahr weitere Nachricht erhalten.

5.	<p>Hinweise</p> <p>Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zoll.de.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gibt Ihnen auch das anliegende Merkblatt.</p>										
6.	<p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen.</p> <p>Der Einspruch ist beim Hauptzollamt Heilbronn, Kastellstraße 53, 74080 Heilbronn</p> <hr/> <p>schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Übermittlung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 AO) oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief ohne Rückschein (§ 4 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein (§ 4 VwZG), mit Postzustellungsurkunde (§ 3 VwZG) oder gegen Empfangsbekanntnis (§§ 5, 7 VwZG) ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.</p>										
7.	<p>Anlagen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung	<input type="checkbox"/>										
<input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“	<input type="checkbox"/>										

Im Auftrag

Schönberger

Hauptzollamt Heilbronn

Hauptzollamt Heilbronn, Postfach 19 64, 74009 Heilbronn

Heilbronner Versorgungs GmbH
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Dienstgebäude Kastellstraße 53

74080 Heilbronn

Bearbeitet von Herr Schönberger

TEL 07131 / 8970 - 234

FAX 07131 / 8970 - 199

E-MAIL poststelle@hzahn.bfinv.de

Offnungszeiten Mo - Do 08:00 - 15:30

Fr 08:00 - 15:00

Bankverbindung Deutsche Bundesbank

Filiale Reutlingen

BLZ 640 000 00

Kto 640 010 00

Datum 22.11.2012

Geschäftszeichen V 8215 B - B 2101
(bei Antwort bitte angeben)

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).

Im Auftrag

Schönberger